

Genehmigung des ESF-Programms

Mit der Genehmigung des Operationellen Programms ESF (Europäischer Sozialfonds) durch die Europäische Kommission stehen dem Burgenland in der aktuellen Förderperiode ca. Euro 69,5 Mio. (Euro 52,14 Mio. EU, Bund und Land Euro 17,4 Mio.) zur Verfügung. Mit diesen Geldern werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Projekte im Bereich Beschäftigung, Weiterbildung, Qualifizierung und Chancengleichheit gefördert werden können. Die Erstellung des Programms erfolgte unter Einbeziehung aller arbeitsmarktrelevanten Experten im Burgenland und stellt somit die Weichen für die künftige Förderpolitik im Bereich Humanressourcen.

Ziel des Programms ist die Qualifizierung des Arbeitskräftepotenzials und die Unterstützung von Beschäftigung unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit. Dabei wurden drei Prioritäten gesetzt.

Priorität 1: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und der Qualifikation von ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen.

Priorität 2: Erhöhung der Beschäftigungschancen für Arbeitssuchende und benachteiligte Personen.

Priorität 3: Verbesserung des Zuganges zu Wissen und Bildung sowie der organisatorischen Arbeitsmarktstrukturen.

Die partnerschaftliche Erstellung des ESF Programms

Die Erstellung des Programms erfolgte unter der Koordination der Regionalmanagement Burgenland GmbH und der EU-Verwaltungsbehörde.

In den **Programmarbeitsgruppen zum ESF-Programm im Burgenland** waren neben den für die Regional- und Arbeitsmarktförderung sowie für die Regionalentwicklung im Burgenland maßgeblichen Stellen auch die relevanten Stellen der Bundesebene (Bundeskanzleramt, BMWA, BMBWK, BMVIT, BMLFUW, BMF, aws/ERP-Fonds, FFG, KPC, ÖHT, Erwachsenenbildungseinrichtungen), die Sozial- und Wirtschaftspartner (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Industriellen Vereinigung, Städtebund und Gemeindebund) sowie die Behörden für Umwelt und

Chancengleichheit vertreten. Weiters wurden zur Abstimmung mit dem österreichischen Programm ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und dem Ziel Territorialer Kooperation jene Stellen in die Programmarbeitsgruppen miteinbezogen, die auf Ebene des Burgenlands für die Programmierungen dieser Programme zuständig sind.

Die Förderstellen für das ESF-Programm im Burgenland

Amt der Burgenländischen Landesregierung:

Die Abteilung 6 (Soziales) konzentriert sich auf die Verhinderung von Arbeitslosigkeit, Unterstützung von arbeitslosen Jugendlichen (Maßnahmen nach dem Jugendausbildungssicherungsgesetz), den Territorialen Beschäftigungspakt und die Verbesserung der beruflichen Bildung von Ausbildungspersonal an höheren Schulen. Des weitern stehen für Förderungen noch die Abteilung 7 (Erwachsenenbildung) sowie das LAD-Frauenbüro zur Verfügung.

WiBag:

Die Qualifizierungsmaßnahmen von UnternehmerInnen und leitenden Angestellten und die Schaffung selbständiger Beschäftigung werden von der Wirtschaftsservice Burgenland AG abgewickelt, da diese auch die erste Ansprechstelle für die burgenländischen Unternehmen ist.

AMS:

Mit den ESF-Förderungen vom AMS werden Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitssuchende und Beschäftigte gefördert. Weiteres werden spezifische Maßnahmen für Zielgruppenpersonen (wie z.B. Orientierungsmaßnahmen und arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen für Frauen) gefördert.

Bundessozialamt:

Mit dem ESF wird beispielsweise das „Clearing“ gefördert, bei dem Jugendliche ihre Perspektiven in bezug auf ihr Berufsleben aufgezeigt werden und die Grundlage für ihre berufliche Integration geschaffen wird.

Strategische Orientierung des Ziel 1 und Phasing Out-Programms

Die wesentlichen Ergebnisse der **ersten Programmperiode (1995-1999)** bestehen in der Verbesserung der Infrastruktur, der Entwicklung neuer, hochwertiger Standorte und in der beginnenden Neuausrichtung der burgenländischen Wirtschaft auf technologieintensive Produktionen und Dienstleistungen.

Zur Unterstützung dieser Neuausrichtung der burgenländischen Wirtschaft wurden die ESF-Mittel für eine Aus- und Weiterbildungsinitiative eingesetzt, um das Qualifikationsniveau des burgenländischen Arbeitskräftepotenzials zu heben. Neben der bedarfsgerechten Qualifizierung von Arbeitslosen kamen neue Förderinstrumente wie die Qualifizierungsförderung für Beschäftigte und die Förderung für Aus- und Weiterbildung von UnternehmerInnen zum Einsatz. Darüber hinaus wurden ESF- und nationale Fördermittel für den Betrieb von Technologiezentren und die Erweiterung des Fachhochschulangebotes verwendet.

In der **zweiten Programmperiode (2000-2006)** wurde die Technologieorientierung in allen Maßnahmenbereichen stärker betont, und die Ausrichtung auf KMU verstärkt.

Als weitere Schwerpunkte des Programms können folgende Maßnahmen genannt werden: Vernetzung und Kooperation, Internationalisierung.

Im Bereich des ESF wurde die zielgerichtete Weiterbildungs- und Qualifizierungsstrategie fortgesetzt, um einerseits das individuelle Arbeitslosigkeitsrisiko zu verringern und andererseits den Betrieben qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stellen zu können. Zur Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit wurden insbesondere projektorientierte Beschäftigungsmaßnahmen eingesetzt. Die ESF-Mittel ermöglichten auch das Beschreiten neuer Wege bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Form des Burgenländischen Beschäftigungspaktes.

Die beiden **Programme (ESF und EFRE) 2007-2013** bauen auf den Voraussetzungen der vorangegangenen beiden Förderperioden auf und verstärken die Aspekte der Innovationsorientierung, der Wissensproduktion, des Zugangs zu Forschung, Technologie und Innovation, und der Qualifizierung des Arbeitskräftepotenzials. Beide Programme sollen zu den übergeordneten Zielen für das Burgenland beitragen: die regionalwirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität sollen gestärkt bzw. gesichert werden und gleichzeitig soll die Stellung und Rolle des Burgenlands als mitteleuropäische Region weiter verfolgt werden.

Im Rahmen des **ESF-Programms** soll der Umbau zu einer wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft im Burgenland durch eine Qualifizierungsstrategie forciert werden. Die Entwicklung der Humanressourcen wird dabei auf die Erfordernisse der wachsenden Wirtschaftsbereiche mit sich dynamisch verändernden Berufsbildern und Qualifikationserfordernissen ausgerichtet werden.

Rückfragen:

Mag.(FH) Katharina Kaitan, LL.M.
EU-Verwaltungsbehörde

Regionalmanagement Burgenland GmbH
Technologiezentrum, Marktstraße 3
A-7000 Eisenstadt
Tel. 02682/704 2431
Email: katharina.kaitan@rmb.co.at